

# VSF.

*40 JAHRE ON TOUR*

#14 Warum der VSF die Einführung von  
Überführungskosten vorschlägt!

Uwe Wöll & Thorsten Larschow, VSF

# Überführungskosten im Fahrradhandel

## Verdeckte und gestiegene Kosten belasten Betriebe – etablierte Pauschale soll entlasten

Pressemitteilung | Berlin/Marburg, 11. September 2025

Der Verbund Service und Fahrrad (VSF) sieht derzeit stark veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Fahrradfachhandel. Als Reaktion darauf spricht sich der Branchenverband für die Einführung von Überführungskosten bei Fahrrädern aus, wie sie im Kfz-Handel seit Langem üblich sind.


Der VSF versteht darunter solche Kosten, die im Handel **beim Transport, in der Finanzierung, der Versicherung und in der Bereitstellung** der Fahrräder anfallen. „In all diesen Bereichen kommt es seit Jahren zu gravierenden Veränderungen, die für den Handel stark nachteilig sind und **die in Summe in der kaufmännischen Betrachtung existenziell werden**“, sagt der Geschäftsführer des VSF, Uwe Wöll.

Das treffe insbesondere die **kleinen und mittelgroßen Betriebe** des qualitäts- und serviceorientierten stationären Fachhandels, die nicht die **Einkaufskonditionen** haben um dies dauerhaft tragen zu könnten.

(...)

# Überführungskosten im Fahrradhandel

## ◆ Übersicht mit KI

Überführungskosten beim KFZ-Leasing sind einmalige Gebühren für die Vorbereitung und den Transport des Fahrzeugs vom Werk zum Händler und dann zum Leasingnehmer. Sie umfassen typischerweise Transport, Versicherung, eine erste Inspektion und die Aufbereitung (Reinigung), liegen oft zwischen 500 und 1.000 Euro, können aber je nach Hersteller, Modell und Händler variieren. Da die Kosten zu Beginn des Leasingvertrags anfallen und die Angebote sonst schwer vergleichbar sind, sollten sie vor Vertragsabschluss geklärt werden. 

## Was beinhalten die Überführungskosten?

**Transport:** Die Kosten für die Lieferung des Fahrzeugs vom Herstellerwerk zum Händler oder direkt zum Kunden.

**Transportversicherung:** Die Versicherung, die während des Transports des Fahrzeugs abgeschlossen wird.

**Aufbereitung:** Die Reinigung des Fahrzeugs innen und außen.

**Erste Inspektion:** Die Vorab-Inspektion, die der Händler vor der Übergabe durchführt.

**Administrative Gebühren:** Kosten für die Abwicklung des Prozesses

# Überführungskosten im Fahrradhandel

## Darf der Fahrradfachhandel Überführungskosten erheben?

Ja, der Fahrradfachhandel darf Überführungskosten erheben, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

### Transparenz

- Sie müssen klar im Angebot, sichtbar im Webshop und nachvollziehbar auf der Rechnung ausgewiesen werden. Schleichkalkulationen sind unzulässig, aber eine klar benannte „Bereitstellungspauschale“ oder „Montage- und Überführungspauschale“ ist erlaubt.

### Keine verbotene Preisbindung durch den Hersteller

- Im Fahrradhandel gibt es keine Preisbindung wie im Kfz-Bereich. Hersteller geben UVPs heraus, aber Händler sind frei, ihren Endpreis zu gestalten – inklusive Zusatzpositionen wie...
  - Aufbaupauschalen
  - Liefer-/Transportpauschalen
  - Bereitstellungskosten
  - Einige Premiumhersteller untersagen zusätzliche verpflichtende Gebühren, die den Endpreis „intransparent“ verändern. Händler müssen deshalb ihre Verträge prüfen. Grundsätzlich kollidieren Überführungskosten nicht mit Herstellerverträgen, solange sie vernünftig begründet und sauber deklariert sind.

# Überführungskosten im Fahrradhandel

## Darf der Fahrradfachhandel Überführungskosten erheben?

Ja, der Fahrradfachhandel darf Überführungskosten erheben, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

### Transparenz

- Sie müssen klar im Angebot, sichtbar im Webshop und nachvollziehbar auf der Rechnung ausgewiesen werden. Schleichkalkulationen sind unzulässig, aber eine klar benannte „Bereitstellungspauschale“ oder „Montage- und Überführungspauschale“ ist erlaubt.

### Keine verbotene Preisbindung durch den Hersteller

- Im Fahrradhandel gibt es keine Preisbindung wie im Kfz-Bereich. Hersteller geben UVPs heraus, aber Händler sind frei, ihren Endpreis zu gestalten – inklusive Zusatzpositionen wie...
  - Aufbaupauschalen
  - Liefer-/Transportpauschalen
  - Bereitstellungskosten
  - Einige Premiumhersteller untersagen zusätzliche verpflichtende Gebühren, die den Endpreis „intransparent“ verändern. Händler müssen deshalb ihre Verträge prüfen. Grundsätzlich kollidieren Überführungskosten nicht mit Herstellerverträgen, solange sie vernünftig begründet und sauber deklariert sind.